



Referenz/Aktenzeichen: S242-0369

Formular zur Herdenschutzberatung von Alpbetrieben (Sömmerungsgebiet)

Version: 18. Juni 2019_v6

Anlässlich der Herdenschutzberatung sollen folgende Planungsunterlagen vorliegen:

- *Verfügte und besetzte Normalstösse pro Nutztierkategorie, Anzahl der Bestösser.*
- *Kartenskopie zur Nettoweidefläche (Karte gem. Art. 38 Abs. 2 und Anhang 2 Ziffer 1 DZV) unter Abgrenzung der einzeln beweideten Weideschläge.*
- *Kantonaler Bewirtschaftungsplan (falls vorhanden).*
- *Weideplan: Belegungszeitpunkt, Belegungsart, Belegungsdauer pro Weideschlag und Weidesystem (Standweide, Umtriebsweide, ständige Behirtung).*
- *Stallsituation (Stallstandorte, Stalltyp, Stallnutzung).*
- *Falls vorhanden, Ergebnis einer kantonalen Schafalplanung.*
- *Aktuell verwendete Zaunsysteme.*
- *Aktuelle Merkblätter zum Herdenschutz (AGRIDEA).*
- *Aktuelle Beitragsliste für Herdenschutzmassnahmen.*

1. Antragsteller

Antragsteller:

Datum der Beratung:

Name: Adresse:

Ort: Kanton:

Email: Telefon:

Kantonale Alpnummer: TVD-Nummer des Alpbetriebs:

Funktion des Antragstellers: Alpverantwortlicher Andere:

2. Angaben zum Sömmerungsbetrieb

Bewirtschaftung:

Private Alp Gemeinschaftsalp (Kooperation, Genossenschaft)

Bewirtschaftungstyp:

Rinderalp/Kuhalp Schafalp Ziegenalp andere Alp, Bezeichnung:
 Nutztiere gemolken Nutztiere nicht gemolken Viehhandel

Infrastruktur:

Unterkunft vorhanden: Ja Nein

El. Strom vorhanden: Ja Nein

fliessend Wasser vorhanden: Ja Nein

Handyempfang vorhanden: Ja Nein

Entfernung z. nächsten Geländepunkt mit Handyempfang min

Zugang: befahrbar Fussweg (nicht befahrbar) Seilbahn
 Zeitbedarf für Zugang ab nächster Unterkunft: min.

Aktuelle Weideführung:

keine Weideführung natürliche Geländebarrieren Weidezäune
 ständige Behirtung, wobei: mit Hütehunden, ohne Hütehunde

Hirtchaftspersonal: Anstellung von Hirten: Ja Nein

Überwachung der Nutztiere bei fehlender ständiger Behirtung:

täglich periodisch, Besuche pro Woche

3. Tierbestand und Nutztierstruktur

Schafe: Verfügte Normalstösse:NSt, Besetzte Normalstösse: NSt

Fleischschafe: Schafe älter 1-jährig (Anzahl)
 Schafe jünger 1-jährig (Anzahl)
 Milchschafe: Schafe älter 1-jährig (Anzahl)
 Schafe jünger 1-jährig (Anzahl)
 Vorhanden sind: Zuchttiere mit Abstammungsausweis: Anzahl
 Seltene Rassen ProSpecieRara Tiere: Anzahl
 Schafrassen:

Ziegen: Verfügte Normalstösse:NSt Besetzte Normalstösse: NSt

Fleischziege: Ziegen älter 1-jährig (Anzahl)
 Ziegen jünger 1-jährig (Anzahl)
 Milchziegen: Ziegen älter 1-jährig (Anzahl)
 Ziegen jünger 1-jährig (Anzahl)
 Vorhanden sind: Zuchttiere mit Abstammungsausweis
 Seltene Rassen ProSpecieRara Tiere: Anzahl
 Ziegenrassen:

Rinder/Kühe: Verfügte Normalstösse:NSt Besetzte Normalstösse: NSt

Mutterkühe: Kühe
 Rinder
 Kälber
 Milchkühe: Kühe
 Rinder
 Kälber
 Andere:

Pferdeartige:

Pferde/Ponys: Erwachsen (Anzahl)
 Fohlen (Anzahl)
 Esel: Erwachsen (Anzahl)
 Fohlen (Anzahl)
 Maultiere, -esel: Erwachsen (Anzahl)
 Fohlen (Anzahl)

Weitere Nutztiere in Weidehaltung:

Neuweltkameliden: Lamas (Anzahl)
 Alpakas (Anzahl)

Geflügel: Hühner (Anzahl)
 Gänse (Anzahl)
 Truten (Anzahl)
 Schweine: Weideschweine (Anzahl)

4. Grossraubtierpräsenz im Bereich der Alp

Wolf: Rudel: sicher möglich wenig wahrscheinlich
 Wolfspaar: sicher möglich wenig wahrscheinlich
 Einzelwolf: sicher möglich wenig wahrscheinlich
Bär: sicher möglich wenig wahrscheinlich
Luchs: sicher möglich wenig wahrscheinlich

Nutztierschäden: Im Umkreis der Alp traten in den letzten fünf Jahren folgende Nutztierschäden durch Grossraubtiere auf:

Schadenjahre:,,,, Nutztierrisse: (ca. Anzahl)
 Schadenverursacher: Wolf Bär Luchs
 Schadenort: Eigene Alp Nachbaralp Heimbetrieb
 Gerissene Nutztiere: Schafe Ziegen Andere:

5. Erschwernis der Bewirtschaftung

Weidefläche: sehr weiträumige Alp, dabei Nettoweidefläche: ha,

Betriebsfläche: Betrieb arrondiert räumlich separate Weidegebiete, Anzahl

Geländeerschwernis:

Steilheit:

- sehr steil (*Neigung*¹ >50%): dabei% Anteil an Nettoweidefläche (geschätzt)
 steil (*Neigung* 35-50%): dabei% Anteil an Nettoweidefläche (geschätzt)

Übersichtlichkeit:

- stark erschwert, erschwert, mehrheitlich übersichtlich

Felsigkeit:

- stark felsdurchsetzt steinig, viel Geröll

Verbuschung:

- z.T. bewaldet z.T. von Wald umgeben
 z.T. verbuscht, mit: Legföhren, Grünerlen, Alpenrosen, andere:

6. Ergebnisse einer kantonalen Schafalplanning

Der Sömmerungsbetrieb wurde vom Kanton im Rahmen einer «kantonalen Schafalplanning» bereits zum Herdenschutz beurteilt: Ja Nein. Wenn Ja, Jahr:

Wenn Ja, Ergebnis für den Sömmerungsbetrieb:

- (A) Alp ist zumutbar **schützbar** mit Herdenschutzmassnahmen.
 (B) Alp ist zumutbar **schützbar** erst **nach betrieblichen Anpassungen**.
 (C) Alp ist **nicht zumutbar schützbar**, da **keine betrieblichen Anpassungen möglich**.

Bei Ergebnis (B), Bezeichnung der betrieblichen Massnahmen:

- Zusammenlegung von Sömmerungsbetrieben:
 Bezeichnung:

¹ Datensatz zu Hanglagen gem. Art. 43 DZV und GeoIV 152.1

- Anpassung der Nutztierstruktur:
Bezeichnung:
- Änderung in der Weideführung (z.B. Behirtung):
Bezeichnung:
- Andere:

Zeitpunkt zur Umsetzung der Massnahmen:

- Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt

7. Fazit zur Risikoanalyse des Sömmerungsbetriebs

→ Bei der Beurteilung des Betriebsrisikos ist das Kapitel 1 der VH zu beachten. Wichtig: Die weitaus grösste Gefährdung besteht aktuell für Kleinvieh (98% aller Risse) und Alpbetriebe im Sömmerungsgebiet (68% aller Risse). Besondere Gefahr besteht im weitläufigen und unübersichtlichen Gelände (s. Ziffer 5 und 6).

Konkreter Herdenschutzbedarf:

- Schafe: Risiko: gering mittel hoch; Anzahl Gruppen:
- Ziegen: Risiko: gering mittel hoch; Anzahl Gruppen:
- andere: Risiko: gering mittel hoch; Anzahl Gruppen:
- andere: Risiko: gering mittel hoch; Anzahl Gruppen:

Betriebsrisiken:

- Ökonomischer Schaden: gering mittel hoch
 - Ideeller Schaden (Gefährdung von Zuchtlinien): gering mittel hoch
 - Erschwernis Landschaftspflege (inkl. Verlust Ökobeiträge): gering mittel hoch
 - Gefährdung seltener Nutztierassen (ProSpecieRara Tiere): gering mittel hoch
- Nähere Bezeichnung Risiko:

Nachhaltigkeit allfälliger Herdenschutzmassnahmen:

→ Das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen ist aufwändig. Aus diesem Grund soll die Investition in solche Massnahmen nachhaltig und möglichst langfristig wirken.

Besitzverhältnisse:

- Betriebsfläche im Eigenbesitz; dabei ha,
 - Betriebsfläche in Pacht; dabei ha,
- Für Pachtflächen: Ende der Pacht ersichtlich? Ja Nein, wenn Ja, Zeitpunkt: (Jahr)

Wechsel in der Betriebsführung:

- Betriebsübergabe** ist geplant: Ja Nein, wenn Ja, Zeitpunkt: (Jahr)
Betriebsaufgabe ist geplant: Ja Nein, wenn Ja, Zeitpunkt: (Jahr)

Fazit: Der Bedarf an Herdenschutz auf diesem Betrieb wird in den nächsten Jahren voraussichtlich bestehen bleiben.

Fazit des Alpverantwortlichen:

- Das aktuelle Risiko ist **tragbar** und es besteht kein Bedarf für Herdenschutzmassnahmen.
→ Abschluss des Protokolls (Ziffer 13).
- Das aktuelle Risiko ist **untragbar** und es besteht Bedarf für Herdenschutzmassnahmen bei den folgenden Tierkategorien: Schafe Ziegen andere:

8. Bezeichnung gefährdeter Weideschläge des Sömmerungsbetriebs

→ Im Falle eines untragbaren Risikos (gem. Ziffer 7) müssen für sämtlichen Weideschläge des Sömmerungsbetriebs die wirksamen Herdenschutzmassnahmen bezeichnet werden. Diese Weideschläge sind auf einer Kartenkopie des Sömmerungsbetriebes einzuzeichnen (Alpplan gem. Art. 38 Abs. 2 DZV) und eindeutig zu benennen (mit Name oder Nummer). Dabei sind sämtliche Flächen auszuschliessen, die nicht beweidet werden dürfen (gem. Anhang 2 Ziffer 1 DZV) (Ergebnis ist die Nettoweidefläche).

Die **Nettoweidefläche** des Sömmerungsbetriebs besteht aus folgenden einzeln beweideten Weideschlägen (s. Alpplan im Anhang):,,,,

9. Konkrete Herdenschutzberatung des Sömmerungsbetriebs

→ Im Falle eines als untragbar beurteilten Betriebsrisikos (gemäss Ziffer 7) sind die Massnahmen zum Schutz der Nutztiere auf sämtlichen Weideschlägen des Sömmerungsbetriebs (gem. Ziffer 8) konkret zu bezeichnen.

9.1 Umsetzung «Betrieblicher Anpassungen»

Das Betriebsrisiko lässt sich voraussichtlich durch betriebliche Anpassungen wirksam senken:

- Nein, → weiter bei Ziffer 9.2.
- Ja, dabei sind folgende betriebliche Massnahmen vorgesehen:

Allgemeine betriebliche Anpassungen (gesamter Sömmerungsbetrieb):

- Anpassen der Nutztierstruktur:
Bezeichnung:
- Verhindern von Weidegeburten,
Bezeichnung:
- Abzug der Nutztiere von der Alp bei auftretenden Schäden,
Bezeichnung:
- Andere, Bezeichnung:

Betriebliche Anpassungen auf einzelnen Weideschlägen:

- Einstallung von Nutztieren,
Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):
Beschreibung:
- Aufsuchen spezieller Schlechtwetter / Nachtweiden,
Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):
Beschreibung:
- Zusammenführen der Nutztierherde mit einer geschützten Nutztierherde
Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):
Beschreibung:
- Andere, Bezeichnung:
Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):

9.2 Einsatz von «Herdenschutzzäunen»

→ Herdenschutzzäune sind grossraubtiersichere Elektrozaune. Um einen wirksamen Schutz vor Grossraubtieren zu bieten, müssen sowohl der Zaunaufbau, als auch der Zaununterhalt und die Zaunelektrifizierung vollständig gemäss den entsprechenden Merkblättern der AGRIDEA erfolgen. Aus praktischen Gründen ist die Einsatzmöglichkeit von Herdenschutzzäunen im Sömmerungsgebiet stark eingeschränkt und meist nur auf kleineren Weideschlägen im nicht allzu schwierigem Gelände praktikabel.

Das Betriebsrisiko lässt sich voraussichtlich durch den Einsatz von Herdenschutzzäunen wirksam senken:

- Nein, → weiter bei Ziffer 9.3.
- Ja, dabei sind folgende Herdenschutzzäune vorgesehen:

Elektrifizierung bestehender Zaunsysteme:

Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):

Anpassung des Zaunaufbaus:

Bestehendes Zaunsystem:

Verstärkung von Zäunen mit zusätzlichen Elektrolitzen:

- Elektrifizierter Stoppdraht aussenliegend, Höhe ab Boden:cm
- Elektrifizierter Zusatzlitze oben, Höhe ab Boden:cm
- andere,

Beschreibung:

Für diese Zäune gilt der erschwerte Unterhalt (gem. Ziffer 4.2.3.3 VH): Ja Nein.

Verbesserung der Zaunelektrifizierung: (bei Spannung < 3'000 V)

- Anschaffung neues Zaungerät, Bezeichnung Typ:
- Anschaffung neuer Batterie (→ aufgrund Leerlaufspannung am Zaungerät)
- Verbesserung der Erdung (→ aufgrund Kurzschlussspannung bei Erdung)
- Verhütung allfälliger Leiterkontakt (→ Ausmähen von Vegetation, etc.)
- Reparatur von Zaununterbrüchen / Zaundefekten.
oder Beschreibung Massnahme:

Neuanlage elektrifizierter Weidenetze:

Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):

Zauntyp: Weidenetz mit Erdung, Plus-Minus Netz

Höhe Netz: 0.9m, 1.05 m, cm.

Zaunerhöhung: mit el. Zusatzlitze, dabei: 1.05 m, cm,

oder Beschreibung Zaun:

Für diese Zäune gilt der erschwerte Unterhalt (gem. Ziffer 4.2.3.3 VH): Ja Nein.

Neuanlage elektrifizierter Litzenzäune:

Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):

Zaunelektrifizierung: regulär mit Erdung, Plus-Minus.

Zaunaufbau: 4 Litzen, 5 Litzen Litzen

Zaunhöhe: oberste Litze: cm, unterste Litze cm,

oder Beschreibung Zaun:

Für diese Zäune gilt der erschwerte Unterhalt (gem. Ziffer 4.2.3.3 VH): Ja Nein.

9.3 Einsatz von «weiteren Massnahmen der Kantone»

Das Betriebsrisiko lässt sich voraussichtlich durch den Einsatz weiterer Massnahmen der Kantone wirksam senken:

- Nein, → weiter bei Ziffer 9.4.
- Ja, dabei sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Nachtperch:

→ Ein Nachtperch bietet den Nutztieren nur während dem Zeitraum Schutz, wo sich die Tiere im Pferch befinden. Nachtperche müssen gemäss den Anforderungen im entsprechenden Merkblatt der AGRIDEA erstellt sein.

Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):
Aufbau Pferch: 1 Zaunkreis 2 Zaunkreise
Zauntyp innen: Litzenzaun Weidenetz
Zauntyp aussen: Litzenzaun Weidenetz Zaunhöhe aussen: cm.
oder Beschreibung Zaun:

Weitere Massnahmen der Kantone:

→ Weitere Massnahmen der Kantone müssen mit dem BAFU vorgängig abgesprochen werden sofern sie nicht in der Vollzugshilfe konkret aufgelistet sind.

Einsatz auf folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8):
Beschreibung Massnahme:

9.4 Sömmerungseinsatz offizieller Herdenschutzhunde (HSH)

→ Beim Sömmerungseinsatz von HSH ist im Grundsatz keine Beratung für einzelne Weideschläge nötig, da die HSH überall zum Einsatz kommen müssen. Eine einzelne Beratung pro Nutztiergruppe ist jedoch dann nötig, wenn gleichzeitige mehrere unabhängig geführte Nutztiergruppe bestehen (eine Beratung nötig (z.B. eine separate Widdergruppe, oder eine aufgetrennte Nutztierherde).

Der Sömmerungsbetrieb setzt bereits offizielle Herdenschutzhunde mit Unterstützung des BAFU ein: Ja Nein. Wenn Ja, weiterfahren in Kapitel 10.

Das Betriebsrisiko lässt sich voraussichtlich durch den Einsatz offizieller Herdenschutzhunde wirksam senken:
 Ja, Nein, → weiter bei Kapitel 10.

9.4.1 Einsatzmöglichkeit der HSH

→ Der zentrale Einsatzbereich der HSH ist der Schutz von Kleinvieh (Schafe, Ziegen) vor Wolf und Bär. Bei allen anderen Einsätzen soll eine besonders sorgfältige Abklärung von Kosten und Nutzen solcher Hunde sowie der Motivation des Landwirtes erfolgen.

Der hauptsächliche Einsatz der HSH dient dabei:
Schutz von **Kleinvieh** (Schafen, Ziegen): Ja, Nein.
Wenn Nein, andere:

Schutz vor **Wolf** und/oder **Bär**: Ja, Nein.
Wenn Nein, andere:

9.4.2 Anpassung der Weideführung

→ Der wirksame Einsatz von HSH setzt eine «kompakte Nutztierherde» voraus (Bei 400 Schafen sollte die bestossene Fläche unter 20 ha liegen). Übergrosse Weideschläge sind ungeeignet und müssen mittels Weidezäunen oder ständiger Behirtung mit Hütehunden entsprechend verkleinert werden.

Aktuelle Weideführung:

Die bestehende Weideführung auf dem Sömmerungsbetrieb erfolgt mittels:

- Ungezäunte Standweide(n):
Die max. Weidefläche beträgt: ha
- Gezäunte Standweide(n):
Die max. Koppelgrösse beträgt: ha
- Gezäunte Umtriebsweide(n):
Die max. Koppelgrösse beträgt: ha
- Weideführung durch ständige Behirtung: ohne Hütehunde mit Hütehunden

- max. Grösse des Weideschlags am Tag (Tagweide): ha
- max. Grösse des Weideschlags in der Nacht (Nachtweide): ha
- Nachtpferch: ha

Die Grösse der angegebenen Weideschläge ermöglicht bereits den wirkungsvollen Einsatz von HSH und muss nicht angepasst werden: Ja, Nein.

Wenn Nein, folgende Anpassungen zur kompakteren Weideführung der Nutztierherde werden ergriffen:

Tagweide(n):

- Umstellung auf Umtriebsweidesystem, max. Grösse Weideschlagha
- Verkleinerung bestehender der Weideschläge mittels Weidezäunen, max. Grösse Weideschlagha
- Weideführung durch ständige Behirtung mit Hütehunden, max. Ausdehnung der Nutztierherdeha
- andere:

Nachtweiden (bei ständiger Behirtung):

- Umstellung auf Nachtweidesystem, max. Grösse Nachtweideschlagha
- Umstellung auf Nachtpferch, max. Grösse Pferchha
- Einstallung
- andere:

Schlechtwetterweiden (bei ständiger Behirtung):

- Umstellung auf spezielle Schlechtwetterweiden, max. Grösse Schlechtwetterweideschlagha

9.4.3 Abklärung der ganzjährigen Hundehaltung

→ Der Sömmerungseinsatz von HSH setzt einen ganzjährigen Hundehalter voraus, der seine HSH auf dem Sömmerungsbetrieb einsetzt.

Ein ganzjähriger Halter der HSH steht bereits zur Verfügung: Ja Nein
wenn Ja, Kontakt des ganzjährigen Hundehalters (Name, Adresse, Kanton):
.....

9.4.4 Haltung und Betreuung der HSH während der Sömmerung

Zeitbudget des Alpvverantwortlichen:

Der Alpvverantwortliche verfügt vor und während der Sömmerungszeit über genügend Zeit zum Anlernen von Hilfspersonen (Hirtschaft) bezüglich dem fachgerechten Umgang mit HSH und Regeln zum Konfliktmanagement: Ja Nein
Zuständige Person:

Zeitbudget der Betreuungspersonen:

→ Zentrale Voraussetzung eines wirksamen Einsatzes von HSH ist die positive Beziehung der Betreuungsperson mit den HSH! Im Betriebsalltag muss dazu genügend Zeit vorhanden sein für positive Aktivitäten mit den HSH wie Fütterung, Fellpflege, freundschaftlichen Kontakte, Begleitung im Einsatz etc.

- **Ständig behirtete Alpen:** Der Hirtschaft steht im Betriebsalltag genügend Zeit zur Verfügung, um mit den HSH eine vertrauensfördernde Beziehung zu pflegen und sich mit ihnen in einer positiven Art und Weise abzugeben: Ja Nein
Die im Betriebsalltag zuständige Person:

- **Unbehirtete Alpen:** Die verantwortliche Person kann die HSH auf unbehirteten Alpen mind. zwei Mal wöchentlich besuchen um mit diesen Hunden eine vertrauensfördernde Beziehung zu pflegen und sich mit ihnen in einer positiven Art und Weise abzugeben: Ja Nein

Die zuständige Person:

Anzahl Besuche pro Woche:

Mehrhundeeinsatz

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass er die HSH in der Sömmerungssituation grundsätzlich in Gruppen einsetzen muss (minimal zwei HSH): Ja Nein

Einsatz gemeinsam mit Nutztieren

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass die HSH in der Alpsituation grundsätzlich ständigen und ungehinderten Kontakt zur Nutztierherde haben müssen: Ja Nein

Externe Fachberatung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass sein Betrieb bezüglich dem Einsatz offizieller HSH verbindlich beraten werden kann und dass diese Beratung durch den Fachberater für Herdenschutzhunde direkt auf der Alp erfolgen kann: Ja Nein

Konfliktverhütung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass er bei der Haltung und beim Einsatz offizieller HSH bestimmte Massnahmen zur Konfliktverhütung gemäss Gutachten der BUL einhalten muss: Ja Nein

Finanzielle Unterstützung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass das BAFU ausschliesslich den Sömmerungseinsatz offizieller HSH subventioniert und er weiss, dass er beim Umgang mit diesen Hunden die Bestimmungen der Vollzugshilfe des BAFU einhalten muss: Ja Nein

9.4.5 Schlussfolgerung zum Einsatz von HSH

Kantonaler Herdenschutzberater:

- **Sinnhaftigkeit:** Der kantonale Herdenschutzberater ist der Ansicht, dass der Herdenschutzbedarf (Betriebsrisiken) auf dem Sömmerungsbetrieb den Einsatz offizieller HSH rechtfertigt: Ja Nein
- **Möglichkeit:** Der kantonale Herdenschutzberater ist der Ansicht, dass sich die Betriebssituation für den Sömmerungseinsatz offizieller HSH eignen würde oder sich voraussichtlich daran anpassen liesse: Ja Nein
- **Antrag:** Der kantonale Herdenschutzberater beantragt deshalb bei der Fachstelle Herdenschutzhunde (AGRIDEA) die fachliche Abklärung des Sömmerungsbetriebes auf dessen Eignung zum Einsatz offizieller HSH: Ja Nein

Alpverantwortlicher:

- **Sinnhaftigkeit:** Der Alpverantwortliche ist - zusammen mit den Alpbewirtschaftern - der Ansicht, dass der Sömmerungseinsatz offizieller HSH eine sinnvolle Schutzmassnahme darstellen würde: Ja Nein
- **Bereitschaft:** Der Alpverantwortliche wäre bereit, allfällige Auflagen zur tier- und fachgerechten Haltung offizieller HSH umzusetzen, sobald er die finanzielle Unterstützung seiner HSH beim BAFU beantragt: Ja Nein
- **Antrag:** Der Alpverantwortliche beantragt deshalb bei der Fachstelle Herdenschutzhunde (AGRIDEA) die fachliche Abklärung seines Sömmerungsbetriebes auf dessen Eignung zum Einsatz offizieller HSH: Ja Nein

9.3.6 Weiteres Vorgehen und Zeitbedarf

→ Der Alpverantwortliche wird über das weitere Vorgehen und den Zeitbedarf informiert.

1. Antrag zur Prüfung des Heimbetriebes:

Falls unter Ziffer 9.3.5 alle Fragen mit Ja beantwortet wurden, dann sendet der Herdenschutzberater eine Kopie vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Protokolls an Agridea. Dieses gilt als Antrag um den Sömmerungsbetrieb eingehend auf dessen Eignung zur ganzjährigen Haltung offizieller HSH zu prüfen (siehe Pt. 3).

2. Empfohlener Einführungskurs:

Der Betriebsverantwortliche wird empfohlen, im nächsten Herbst (Okt./Nov) den eintägigen «Einführungskurs für Halter von Herdenschutzhunden» zu besuchen. Dabei wird er insbesondere auch über die hohen rechtlichen Anforderungen aufgeklärt.

3. Überprüfung des Sömmerungsbetriebes:

Nach Eingang des Antrags (Pt. 1) lässt die Fachstelle Herdenschutzhunde (AGRIDEA) den Sömmerungsbetrieb mittels folgenden zwei Gutachten überprüfen:

- Gutachten zur Konflikt- und Unfallverhütung (Sicherheitsexperte der BUL unter Mitwirkung des Kantons)
- Gutachten zur Möglichkeit einer fach- und tierschutzgerechten Haltung (Fachberater für Herdenschutzhunde)

4. Bewilligung des BAFU (Zusicherung)

Auf der Grundlage des kantonalen Herdenschutzberatungsprotokolls und den beiden Gutachten (Pt. 3) erteilt das BAFU dem Alpverantwortlichen die Zustimmung zur Subventionierung offizieller HSH.

5. Sömmerungseinsatz offizieller HSH

Wenn das BAFU seine zustimmende Verfügung erteilt hat, können offizielle HSH auf dem Betrieb sofort eingesetzt werden.

6. Zeitbedarf:

Der Sömmerungseinsatz hängt davon ab, dass ein ganzjähriger Hundehalter seine offiziellen HSH dem Sömmerungsbetrieb zur Verfügung stellt.

10. Freiwilliger Verzicht auf Herdenschutzmassnahmen

Der Alpverantwortliche verzichtet freiwillig auf das Ergreifen von Massnahmen zum Schutz seiner Nutztiere und zwar wie folgt:

- Auf dem gesamten Sömmerungsbetrieb
- Auf den folgenden Weideschlägen (gemäss Ziffer 8):

Bezeichnung:

11. Vorgesehene Notfallmassnahmen

→ Notfallmassnahmen werden erst nach dem Auftreten erster Schäden ergriffen. Die gerissenen Nutztiere gelten i.d.R. nicht als wirksam geschützt.

- Der Alpverantwortliche wird erst *nach* dem Auftreten erster Schäden Schutzmassnahmen ergreifen, dabei sind folgende Notfallmassnahmen vorgesehen:

- Abalpung der Nutztiere,

Beschreibung:

- Einstellung der Nutztiere,

Bezeichnung der Weideschläge (gemäss Ziffer 8):

Beschreibung:

- Überführen seiner Nutztierherde zu einer geschützten Nutztierherde:

Bezeichnung der Weideschläge (gemäss Ziffer 8):

Beschreibung:

- Andere Massnahme:

Bezeichnung der Weideschläge (gemäss Ziffer 8):

Beschreibung:

12. Nicht-Schützbarkeit von Weideflächen

→ Falls ein ganzer Sömmerungsbetrieb oder eine einzelne Weidefläche davon als «nicht zumutbar schützbar» gelten, dann muss die kantonale Fachstelle dies festhalten.

Auf dem Sömmerungsbetrieb bestehen für Nutztiere auf den folgenden Flächen keine Schutzmassnahmen, die sich zumutbar ergreifen lassen:

- auf der gesamten Nettoweidefläche (gem. Ziffer 8).
- auf den folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8).

Bezeichnung:

Dieses Fazit ergibt sich wie folgt:

- aus der kantonale Schafalplannung (Fazit C gem. Ziffer 3),
- aus der vorliegende Herdenschutzberatung.

Der kantonale Herdenschutzberater bestätigt, dass es für die bezeichneten Weideflächen keine zumutbar umsetzbaren betrieblichen Anpassungen gibt, die das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen ermöglichen würden: Ja

13. Abschluss des Protokolls und Unterschriften

Vollständigkeit: Sämtliche der unter Ziffer 8 aufgeführten Weideschläge wurden bezüglich möglichen Herdenschutzmassnahmen beraten: Ja (→ wenn Nein, nachholen im Protokoll)

Mit ihrer Unterschrift bestätigen **der Alpverantwortliche** und **der kantonale Herdenschutzberater** den Inhalt dieser Beratung sowie ihr Einverständnis mit den abgeleiteten Massnahmen und sie erklären sich bereit, die in ihrer jeweiligen Kompetenz stehenden Schritte zum Umsetzen der genannten Massnahmen zu ergreifen.

Der kantonale Herdenschutzberater

Der Alpverantwortliche

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Anhang:

Alpplan (Kartenskopie)

→ Sämtliche Weideschläge des Sömmerungsbetriebes gemäss Ziffer 8 sind in einer Kartenskopie einzuzeichnen (Nettoweidefläche). Dieser Weideplan ist Bestandteil des Protokolls.